

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Sollten die Monarchen und die Regierungen, die ja die Verantwortung für die bestehenden Wehrzustände tragen, nicht auch durch den Gedanken schmerzlich berührt werden, im nächsten Kriege viele Millionen Männer, die Blüte der Völker ins Feld ziehen, ihre Reihen furchtbar gelichtet zurückkehren und die Staaten, ob siegreich oder besiegt, gleich blutüberströmten, konvulsivisch zuckenden Körpern vor sich zu sehen? Und dies alles — da keine grossen politischen Ziele vorliegen — für ein Nichts, für ein Phantom, nur deshalb, weil die Menschen wähnen, dass es so sein müsse, wo es so leicht anders sein könnte!“

In der That kann man heute von „Millionenheeren“ reden, da die europäischen Armeen in den 23 Jahren von 1869 bis 1892 (S. 9/10) von 7 zu über 21 Millionen Mann angewachsen, und nach der Ansicht des „alten Soldaten“ würde der nächste europäische Krieg ein allgemeiner, fast alle Staaten in Mitleidenschaft ziehender sein. Er misst die Schuld der „Allgemeinen Wehrpflicht“ bei und kommt nun in seinem letzten Teile („Auch ein Weg zum Ziele“) S. 51 zu folgenden Schlüssen: „Kurz, alle Bestrebungen hätten nur auf einen Modus hinzuzielen, dass durch die Art der Ergänzung des Heeres der übermässigen Stärke desselben und der Ausbreitung des Militarismus vorgebeugt werde. Als einfache und rasch durchzuführende Massregel empfiehlt sich die zwischen den Mächten zu vereinbarende Herabsetzung der Wehrpflicht in der Dauer, also Beschränkung derselben auf eine möglichst geringe Anzahl Jahre, wobei anderseits die Dauer der aktiven Dienstzeit erhöht werden könnte. . . . Doch diese Massregeln wären nur palliative, als Übergangsstadium ganz gut, schaffen aber keine radikale Änderung, da sie den Wehrdienst noch nicht genügend einschränken. . . . Wenn nicht ein organisatorisches Genie ein ganz neues Wehrsystem ersinnen sollte, so erscheint als das relativ gerechteste, den Satzungen wahrer Kultur, Humanität und Menschenrechte entsprechende Wehrsystem jenes, welches bei Aufhebung jedes Wehrzwanges, die Schaffung der Heere auf den freiwilligen Kriegsdienst basiert.“

Waren wir bisher mit den trefflichen Ausführungen des Verfassers der „Millionenheere“ vollkommen einverstanden, so gehen im letzten Punkte unsere Meinungen etwas auseinander, indem wir glauben, dass seine Palliativmassregeln in diesem Falle die besseren seien, als das vorgeschlagene Radikalmittel. Ohne zu wiederholen, was wir über diesen Gegenstand in dem Artikel: „Friedens-Aera und Wehrsystem der Zukunft“ (Jahrgang 1892 S. 399 und Jahrgang 1893 S. 5

der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“) schon geäussert, wollen wir noch betonen, dass es eine kleinere und um so tüchtigere Armee ist, was uns not thut und dass wir diese beim gleichen nun einmal eingelebten System der allgemeinen Wehrpflicht erreichen, wenn wir die Militärdienstleistung auf die jüngsten Jahrgänge konzentrieren und die älteren davon möglichst entlasten. Mögen sich auch diejenigen, die berufen sind, an dem bevorstehenden schweizerischen Militärreorganisationswerk mitzuarbeiten, von diesem Grundsatz und Entschluss leiten lassen! Eine etwas kleinere aber beweglichere Armee wird ungleich mehr nützen, als eine auf Kosten der Qualität vergrösserte. Die sog. Zahlenwut, wie sie hauptsächlich in Deutschland und Frankreich an der Tagesordnung, wird einst denjenigen Staat noch ins Unglück stürzen, der sich von derselben hat hinreissen lassen; die grosse Zahl ist vielleicht einst der Tod der heutigen Armeen.

So gern wir dieses wichtige Thema hier noch weiter spinnen würden, brechen wir nun für einmal mit dem Schlusssatz der höchst beachtenswerten Broschüre über den „Krieg mit den Millionenheeren“ ab: „Ist man allseits zur Erkenntnis gelangt, dass eine Änderung, eine Milderung des Wehrwesens notwendig sei, dann werden sich auch die Mittel und Wege finden, die zu diesem Ziele führen. Die Initiative in dieser Weltfrage zu ergreifen, scheinen vor allem die gesetzgebenden Körper, die Volksvertreter berufen.“

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Der Bundesrat ernannte Artilleriemajor Habicht in Schaffhausen zum Artillerieinstruktor zweiter Klasse.

— (Wahlen.) Zum Chef des Verpflegungs- und Magazinbureaus des eidg. Oberkriegskommissariates Artillerie-Hauptmann Otto Zuber von Wyl, St. Gallen, in Bern, z. Z. Inventar-Kontrollleur beim Oberkriegskommissariat.

— (Beförderung.) Zu Majoren der Verwaltungstruppen die Hauptleute Jakob Hopf in Basel und Friedrich Nigst in Kehrsatz. Beide werden nach Art. 58 der Milit.-Org. zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

— (Rückversetzung von Generalstabs-Offizieren.) Bundesratsverhandlungen vom 9. ds. Gemäss Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 20. März 1895 betr. die Zurückversetzung der Generalstabsoffiziere zur Truppe werden nachverzeichnete Generalstabsoffiziere zu den Truppengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, zurückversetzt und nach Art. 58 der Militärorganisation eingeteilt: die Generalstabsmajore Alphons Pfyffer zur Infanterie, de Montmollin zur Infanterie, Vincent Gottofrey zur Artillerie, Adolf Ringier zur Artillerie, Charles Fermaud zum Genie, Friedr. Gertsch zur Infanterie, Joh. Moser zur Infanterie; die Generalstabshauptleute W. Gsell zur Artillerie, unter Beförderung zum Major der Artillerie; Herm. Steinbuch zur Infanterie, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

— (Stelleausschreibung) für einen Fortverwalter in Andermatt. Anmeldung bis 30. April beim eidg. Militär-Departement.

— (Aus dem Nationalrat.) Über den Entwurf betr. Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen referieren Sonderegger I.-Rh., und Diesbach. Gegenüber dem Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember vorigen Jahres, auf die Spezialvorlage nicht einzutreten, in Erwägung, dass die Zuteilung von Maschinengewehren an die Kavallerieregimenter des Auszuges im Entwurf für die Organisation des Bundesheeres vom Dezember 1893 vorgesehen sei, empfiehlt die nationalrätliche Kommission bei der veränderten Sachlage Eintreten. Sie wird unterstützt von Ceresole. Opposition erhebt sich nicht. Es wird einstimmig Eintreten beschlossen und hierauf die ganze Vorlage unverändert angenommen.

Nachdem der Ständerat einstimmig die bundesrätliche Vorlage über den Erwerb des Schiessplatzes im Sand an den Bundesrat zurückgewiesen, erledigt der Nationalrat auf Antrag der Kommission nach einer zustimmenden Erklärung des Vorstehers des Militärdepartements in gleichem Sinne. (Berichterstatter Bischoff und Delarageaz.)

— (Verlegung von Wiederholungskursen.) Das Militärdepartement hat mit Rücksicht auf die in Bern stattfindende schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung folgende Wiederholungskurse in Thun verschoben: Positionsartillerieabteilung 3, Komp. 2 und 4 Auszug, 25. September bis 12. Oktober statt 4. bis 21. Sept.; Komp. 7 und 3 Landwehr 3. bis 12. Oktober statt 12. bis 21. September; Positionsartillerieabteilung 5, Komp. 5 und 6 Auszug, 4. bis 21. September statt 25. Sept. bis 12. Oktober. Die für diese Kurse vorgesehenen Detachemente der Verpflegungsabteilung 1 und 2 haben laut Militärtabelleau einzurücken.

— (Die Unteroffizierschule der VIII. Division) fand in Bellinzona statt. Beginn den 22. Februar, Ende den 23. März. Herr Oberst-Kreisinstruktor Wassmer führte das Schulkommando; Herr Oberst Epp die I. (deutschsprechende), Herr Major Becker die II. (italienischsprechende), Herr Major Schiessle die III. (deutsch- und französischsprachende) Kompagnie. Jede der drei Kompagnien hatte 3 Züge zu 2—3 Gruppen, die II. Kompagnie bloss 1—2 Gruppen per Zug. Für die Zugschule, Kompagnieschule, Abtheilungs- und Gefechtsschiessen formierte jede Kompagnie einen ungefähr normalen Zug, so dass die ganze Schule eine Kompagnie von 3 Zügen bildete. Diese Kompagnie stand für Gesamtübungen jeweilen abwechselnd unter Führung eines Instructors, während Instruktions-Aspiranten oder Offiziers-Aspiranten (deren zwei sich in der Schule befanden) als Zugführer verwendet wurden. Dieses gieng ganz gut. Für die Ausbildung der ihnen anvertrauten Kompagnien waren die 3 Instruktooren I. Klasse verantwortlich. Diese wohnten täglich dem Schulrapport bei und hielten selbst wieder mit den ihnen zugetheilten Instruktionsoffizieren und Instruktionsaspiranten den Kompagnierapport ab. Die Befehle für die Beschäftigung wurden von den Instruktooren I. Klasse für ihre Kompagnie ausgegeben. Sie waren überhaupt selbständig, so weit dieses zugänglich war. Nur für die gemeinsamen Übungen in der letzten Woche und für die Sonntage wurde vom Herrn Kreisinstruktor Schulbefehle erlassen. Die Inspektion wurde von Herrn Oberst-Brigadier Geilinger abgenommen. Die Fortschritte im Unterricht wurden durch die Ungunst der Witterung wesentlich beeinträchtigt. Drei Wochen hindurch musste in hohem Schnee und Wasser, des Morgens oft auch bei grosser Kälte und auf dem Eise exerziert und geschossen werden. Erst die letzten Tage unmittelbar vor der Inspektion war der Exerzierplatz frei und trocken geworden. Im Interesse einer strengen Uniformität im Anzug und in der Zimmerordnung war es nicht, dass 3 Modelle neuer Packung

probirt werden mussten. Im übrigen wurde das Arbeitspensum so ziemlich nach Unterrichtsplan erledigt.

Winterthur. (Über den Vortrag des Herrn Oberstlieutenant Diethelm), welchen wir nach dem Bericht des „Wint. Landboten“ reproduziert haben, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Bezüglich des Referates über meinen Vortrag in der Offiziersgesellschaft Winterthur in Nr. 14 Ihres geschätzten Blattes ersuche ich um Aufnahme folgender Zeilen: Ich hatte spezielle Vergleichen angestellt auf den vorgewiesenen Zeichnungen bezüglich der neuen Feldbefestigungs-Profile von Deutschland vom Jahre 1893, Frankreich vom Jahre 1892, Russland vom Jahre 1891, Schweiz vom Jahre 1894 (letztere von Herrn Oberst Blaser, Oberinstruktor des Genie in der Zeitschrift für Artillerie und Genie in der Nummer vom Juni 1894 veröffentlicht). In keiner dieser Vorschriften kommt der Schützengraben für liegende Schützen mehr vor und kann deshalb wohl gesagt werden, dass derselbe nicht nur immer seltener werde, sondern ganz von der Bildfläche verschwunden sei. Bezüglich des Schützengrabens für kniende Schützen stimmen die verschiedenen Reglemente darin überein, dass derselbe immer nur als Übergangsstadium zu betrachten ist und wenn irgend Zeit und Umstände es erlauben Gräben für stehende Schützen aufzuführen sind. C. D.“

St. Gallen. (Für das Militärreiten des ostschweizerischen Kavallerievereins), das am 16. Juli in St. Gallen stattfinden wird, sind nach dem Gabenauftrufe der Organisationskomites folgende Programmpunkte vorausgesehen: 1. Trabrennen für Unteroffiziere und Soldaten. 2. Flachrennen für Offiziere. 3. Hindernisrennen für Unteroffiziere und Soldaten. 4. Terrainreiten für Offiziere. 5. Terrainreiten für Unteroffiziere und Soldaten. 6. Schnitzeljagd für Offiziere. 7. Trostreiten für Pferde, welche zuvor schon konkurriert, aber noch keinen Preis erhalten haben.

Neuenburg. (Kasernenfrage.) Samstag, den 6. April, kam die Kommission für die Kaserne von Colombier in Neuenburg zusammen, um eine Lösung der Frage betreffend Umbau des genannten Gebäudes zu suchen. Sie kam denn, wie der „Impartial“ meldet, zu dem Schlusse, dass das beste und billigste der Neubau einer Kaserne wäre, für welche sich die Kosten auf Fr. 373,000 belaufen würden.

A n s l a n d.

Deutschland. († Feodor v. Winkler, Generalleutenant z. D.) ist 82 Jahre alt gestorben. Er trat 1830 in die Armee, wurde 1833 Offizier, den Feldzug 1866 machte er als Oberstlieutenant im Korps des Generals v. Knobelsdorf in Oberschlesien mit. Im Feldzug 1870 war er erst Kommandant des 48. Infanterieregiments und später der hessischen Brigade Nr. 49. Er machte die Schlachten und die Cernierung von Metz mit und nahm später am Loire-Feldzug teil. Er wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse dekoriert. Nach dem Krieg wurde er noch 1871 zum Generalmajor befördert und 1873 als Generalleutenant zur Disposition gestellt.

Deutschland. (Einem Gespräch des Generals von Walderssee) mit einem Mitarbeiter der „N. F. P.“, der ihn in Altona besuchte, entnehmen wir folgende Stelle. Letzterer fragte: „Wird die Führung auf dem Manövriertfeld auch im Ernst des Krieges bestehen?“ v. W. antwortete: „Vor diesem Fragezeichen stehen wir alle. Wo sind heute in Europa Führer, die sich schon im Kriege bewährten? In dieser Richtung giebt es keine absolute Sicherheit. Alles, was der Staat und seine Armeeverwaltung thun können, ist, das Heer so gut als mög-